



GRÜNE Fraktion, Eichenweg 13a, 67346 Speyer

Frau Oberbürgermeisterin  
Stefanie Seiler  
Maximilianstr. 100

**67346 Speyer**

Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Dr. Owe-Karsten Lorenz

Christian-Eberle-Str. 13  
Tel.: +49 6232 622906  
Owe.Lorenz@GRUENE-Speyer.de

per Email

ernst.mueller@stadt-speyer.de

Speyer, 11.03.2019

### **Anfrage:**

#### **Pflege und Erhalt von Kompensationsmaßnahmen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
wir bitten Sie, unsere Fragen auf der Stadtratssitzung am 21.03.2019 zu behandeln.

Die Grüne Fraktion wollte vor etwa einem Jahr von der Verwaltung wissen, auf welche Weise und über welchen Zeitraum die Qualität der Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für negative Eingriffe (i.d.R. Baumaßnahmen) im Stadtgebiet kontrolliert werden.

Die Verwaltung antwortete sinngemäß zusammengefasst, dass die Untere Naturschutzbehörde (Abt. 250) diese Aufgabe wahrnimmt, jedoch die personelle Ausstattung nicht zulasse, dass ein regelmäßiges Monitoring mit Dokumentation der Ergebnisse erfolgen kann. Eine nachvollziehbare Soll-Ist-Bilanz der Kompensationsflächen existiere daher nicht und dem Umweltausschuss würde auch nicht Bericht erstattet.

Auf die Kleine Anfrage der Landtagsfraktion vom 13. November 2018 stellte das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) folgende 4 dahingehende Punkte klar (Drucksache 17/7736):

- Die jeweilige Zulassungsbehörde hat die frist- und sachgerechte Durchführung der festgesetzten Ersatzmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen zu prüfen. Sie kann vom Verursacher des negativen Eingriffs einen Bericht verlangen.

- Kompensationsmaßnahmen sind im jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich durch Zulassungsbescheid zu sichern. Ein dauerhafter Eingriff erfordert eine dauerhafte Kompensation. (Anm.: Also ein Neubau muss für die Dauer seiner Existenz adäquat ausgeglichen werden)
- Um die Mehrfachausweisung einer Kompensationsfläche nach BauGB auf derselben Fläche für verschiedene Eingriffe zu vermeiden (Beispiel: „Im Kirchgrün“), ist die Fläche im Kompensationsverzeichnis zu erfassen. Gemäß Landeskompensationsverzeichnisverordnung geht das Verzeichnis den Katasterbehörden zu. Die Verordnung gilt für die Zulassungsbehörden und Träger der Bauleitplanung.
- Verantwortlich für die Umsetzung und Pflege der Kompensationsmaßnahme ist der jeweilige Verursacher des negativen Eingriffs. Dafür kann die Zulassungsbehörde im Voraus eine Sicherheitsleistung für die Kosten der Umsetzung und den Erhalt Ausgleichsmaßnahmen verlangen. Sie kann auch selbst die Ausgleichsmaßnahmen veranlassen und dem Verursacher in Rechnung stellen.

Die Grüne Fraktion möchte nun konkret wissen,

1. ob Berichte von der Umsetzung und von der zeitlichen Entwicklung der Ausgleichsmaßnahmen von Bauherren/Investoren verlangt werden und wo diese Berichte offengelegt werden.
2. ob die Stadtverwaltung ein Kompensationsverzeichnis pflegt. Ist dieses Verzeichnis mit nachvollziehbaren Beschreibungen für die Bürgerinnen und Bürger publik? Wenn ja, wo?
3. ob Sicherheitsleistungen von Verursachern eingefordert werden. Beinhalten diese Sicherheitsleistungen auch die langfristigen Pflegemaßnahmen zum Erhalt der geforderten Qualität und nach welchen Kriterien werden diese kalkuliert?
4. Wie viele Flächen zur Umsetzung der Kompensationen zukünftiger negativer Eingriffe sind auf dem Speyerer Stadtgebiet noch verfügbar und sind diese Potentialflächen im jetzt fortzuschreibenden Flächennutzungsplan verbindlich festgehalten? Wo sind diese potentiellen Ausgleichsflächen publik?

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Münch-Weinmann  
(Fraktionsvorsitzende)

Dr. Owe-Karsten Lorenz  
(Stadtratsmitglied)